

**Rundschreiben Nr. 03/2019
vom 26.06.2019**

Inhaltsübersicht

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Sommerfest 2019
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2019: Claudia Berger und Michael Pohl offiziell verabschiedet
3. Mitgliedsbeitrag 2019: Keine Erhöhung
4. Mitgliederversammlung 2019: Nachwahlen zum Vorstand
5. Mittelstandsbeirat der Landesregierung: Neubenennung
6. DAV-App für Apotheker und Patienten: Handeln Sie jetzt!
7. Seminar: Medizinische Kompressionsstrümpfe - Fresh-Up
8. Seminar: Datenschutz-Update
9. Seminar: Kassenführung in der Apotheke
10. Seminar: Retaxationen vermeiden - die Tücken des Taxierens
11. Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Apothekenbetrieb

12. OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung
13. Entlassverordnung: Rezept ordnungsgemäß ausgestellt?
14. Cannabidiol-haltige Rezepturen: Abrechnung
15. Hilfstaxe für Apotheken: 36. Ergänzungslieferung

Kostenträger

16. Knappschaft: Kündigung aller Hilfsmittelversorgungsverträge
17. Neuer Rahmenvertrag zum 01.07.2019
18. Lieferausschlüsse Hilfsmittel: Übersicht

Sonstiges

19. OTC-Manager Digital: Ausgabe 1/2019

**Dieses Rundschreiben ist nur für Vereinsmitglieder bestimmt.
Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.**

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Sommerfest 2019

Letztmalig haben die saarländischen Apothekerorganisationen im Jahr 2017 zum Sommerfest im Garten des Apothekerhauses eingeladen. Umso mehr erfreut es uns Ihnen mitzuteilen, dass wir dieses Jahr wieder ein Sommerfest im Garten des Apothekerhauses veranstalten, und zwar am

**Mittwoch, 28. August 2019
ab 18.00 Uhr.**

Natürlich würde es uns sehr freuen, auch viele Mitglieder der Apothekerkammer des Saarlandes zu unserem Sommerfest begrüßen zu dürfen! Zur Vorbereitung des Sommerfestes dürfen wir Sie daher bitten, sich auf dem in **Anlage** beiliegenden Antwortfax bis spätestens Freitag, 16.08.2019, anzumelden.

Wir sind natürlich auch bei dem diesjährigen Sommerfest wieder bestrebt, einerseits die finanziellen Belastungen für die saarländischen Apothekerorganisationen so gering wie möglich zu halten, andererseits müssen wir aber natürlich auch planungstechnisch von verlässlichen Anmeldezahlen ausgehen können. Wir erlauben uns daher, einen geringfügigen Kostenbeitrag in Höhe von 20,- € pro Teilnehmer/in zu erheben. Dieser Kostenbeitrag wird der Aktion „Herzenssache – hilft Kindern“ gespendet.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2019: Claudia Berger und Michael Pohl offiziell verabschiedet

Auf der am 15. Mai 2019 stattgefundenen Mitgliederversammlung des Saarländischen Apothekervereins e.V. wurden die bisherige Vorsitzende, Frau Claudia Berger, und der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Pohl, offiziell verabschiedet.

Frau Claudia Berger, die von 1985-2019 Inhaberin der Merkur-Apotheke, Völ-

klingen, war, gehörte seit 2002 dem Vorstand des Saarländischen Apothekervereins e.V. an. Nachdem sie 2005 zunächst zur stellvertretenden Vorsitzenden des Saarländischen Apothekervereins e.V. gewählt wurde, übernahm sie 2007 den Vorsitz. Insgesamt hat Frau Berger den Saarländischen Apothekerverein e.V. damit zwölf Jahre verantwortlich geleitet, stets mit einer ruhigen Hand, nie aufgeregt. Das hat ihr sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene großen Respekt eingebracht. Auch war in diesen zwölf Jahren der SAV immer ein verlässlicher Partner sowohl für die Politik als auch für die Kostenträger.

In ihrer Abschiedsrede warf die ausscheidende Vorsitzende einen kurzen Blick zurück auf die vergangenen Jahre. Sie verwies darauf, dass zahlreiche „Schlachten“ geschlagen wurden, zum Teil natürlich auch immer wieder mit Rückschlägen. Sie erinnerte insbesondere an die Zeiten des AMNOG, in dessen Folge zahlreiche Apotheken für immer schließen mussten! Frau Berger betonte, dass trotz aller politischen Widrigkeiten auch in den zurückliegenden Jahren das Wichtigste bewahrt werden konnte - nämlich dass der Berufstand weiterhin als Freiberufler im Sinne der Patientinnen und Patienten tätig sein kann und darf. Aber: Gerade auf EU-Ebene bestanden und bestehen zahlreiche Bestrebungen, die Freiberuflichkeit zugunsten von Kapitalgesellschaften zurück zu drängen. Dem muss entschieden entgegen getreten werden. Ihrer Nachfolgerin, Frau Susanne Koch, wünschte die ausscheidende Vorsitzende alles erdenklich Gute und ein „glückliches Händchen“. Gerade die derzeitige sehr schwierige politische Gemengelage stelle eine enorme Herausforderung dar, die nur gemeistert werden kann, wenn der Berufstand auf allen Ebenen zusammensteht.

Ebenfalls auf der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde der langjährige stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Pohl. Herr Pohl, von 1990 bis 2018 Inhaber der Marien-Apotheke, Bous, gehörte seit 2005 dem Vorstand des Saarländischen Apothekervereins e.V. an, 2007 wurde er zu dessen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Während seiner Zeit als Vorstandsmitglied war Herr Pohl für alle Krankenkassenfragen zuständig und be-

gleitete zahlreiche Verhandlungen und Abschlüsse von Arznei- und Hilfsmittelverträgen. In seiner Abschiedsrede betonte Herr Pohl, dass es in diesen auf Landesebene geführten Verhandlungen immer gelungen sei, einen respektvollen Umgang mit den Kostenträgern zu pflegen. Eine Vertragskultur, die einzigartig im Bundesgebiet sei und die es zu pflegen gelte. Ganz herzlich bedankte sich Herr Pohl bei den anwesenden Mitgliedern für das ihm in den vergangenen Jahren entgegengebrachte Vertrauen verbunden mit der Hoffnung, dass dieses auch seinem Nachfolger, Herrn Stefan Behrens, zuteil werde.

Das Protokoll zur Mitgliederversammlung selber nebst Anlagen finden Sie in **Anlage** zu diesem Rundschreiben.

Äußerst schade war es zu sehen, dass auf der Mitgliederversammlung nur 14 über 260 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten waren. Jetzt kann man natürlich sinnieren, woran diese schwache Mitgliederbeteiligung liegt. Positiv formuliert könnte man sagen, dass die Mitglieder mit der Arbeit des Saarländischen Apothekerverein e.V. zufrieden sind, dadurch kein Erörterungsbedarf besteht und folgerichtig eine Anwesenheit auf der Mitgliederversammlung nicht für notwendig erachtet wird. Negativ gesehen könnte man formulieren, dass der Gedanke vorherrscht „Es ändert sich eh nix, was soll ich da?“ bzw. der Incentive-Charakter einer Mitgliederversammlung nicht wirklich sehr ausgeprägt ist. Darüber wird der Vorstand auf seinen nächsten Sitzungen sicherlich debattieren. Nur: 1. Im Vorfeld wurde mehrfach darüber informiert, dass Vorstandswahlen anstehen. Jeder, der mit der Arbeit des Vorstandes des Saarländischen Apothekerverein e.V. unzufrieden ist, hätte sich daher zur Wahl stellen können. Tatsächlich gab es erfreulicherweise auch eine Spontankandidatur, die geprägt war von dem Wunsch der Mitarbeit im Vorstand des Saarländischen Apothekerverein e.V. (s. insoweit Ziff. 4 des Rundschreibens). 2. Der Incentive-Charakter einer Mitgliederversammlung ist natürlich nicht sehr ausgeprägt. Dies könnte man durch interessante politische Vorträge sicherlich „aufpimpen“. Aber auch hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass selbst wenn ein Minister/eine Ministerin für ein Kurzreferat gewonnen werden konnte, der

Mitgliederandrang sich in Grenzen hielt. Als wir letztmalig einen saarländischen Gesundheitsminister zu einer Mitgliederversammlung begrüßen durften, waren ca. 30 Mitglieder vertreten. Auch nicht wirklich viel.

Unabhängig von vorgemachten Ausführungen war es aber auch sowohl für die ausscheidende Vorsitzende, Frau Claudia Berger, die das Amt 12 Jahre ehrenamtlich (!) begleitet hat, und die neue Vorsitzende, Frau Susanne Koch, nicht wirklich schön anzusehen, von so wenig Mitgliedern verabschiedet bzw. begrüßt zu werden. Wir setzen von daher voll und ganz auf das Jahr 2020! ☺

3. Mitgliedsbeitrag 2019: Keine Erhöhung

Wie Sie bereits dem Beitragsbescheid für das Geschäftsjahr 2019 entnehmen konnten, bleiben im Geschäftsjahr 2019 die Beiträge an den Saarländischen Apothekerverein e.V. unverändert. Dieser beträgt für Hauptapotheken schlanke 800,-- € für jede Filialapotheke 750,-- €. Damit liegen wir traditionsgemäß mit ganz ganz weitem Abstand am Ende der bundesdurchschnittlichen Mitgliedsbeiträge.

4. Mitgliederversammlung 2019: Nachwahlen zum Vorstand

Bekanntermaßen sind die bisherige Vorsitzende, Frau Claudia Berger, als auch der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Pohl, nach Verkauf Ihrer jeweiligen Apotheken aus dem Vorstand des Saarländischen Apothekerverein e.V. ausgeschieden. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 der Satzung des Saarländischen Apothekerverein e.V. musste daher auf der letzten Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer der Ausgeschiedenen eine Nachwahl vorgenommen werden. Neu in den Vorstand gewählt wurden

Herr Marc Paulus,
Inhaber der Markt-Apotheke und der Apotheke im Globus, jeweils in Losheim,

und

Herr Andreas Gerlach, Inhaber der Einhorn-Apotheke in Saarbrücken-Güdingen und der Linden-Apotheke in Saarbrücken-Brebach.

Wir gratulieren!

5. Mittelstandsbeirat der Landesregierung: Neubenennung

Der Mittelstandsbeirat hat die Aufgabe, die saarländische Landesregierung in allen grundsätzlichen Fragen der mittelständigen Wirtschaft zu beraten. Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Im zehnten Mittelstandsbeirat (Amtsperiode 2019-2024) werden die saarländischen Apothekerorganisationen wie bereits in der Vergangenheit durch Herrn Apotheker Sören Schwarzbeck, Inhaber der Alte-Apotheke, Schloßstr. 12, 66606 St. Wendel und durch Herrn H. Peter Euschen, Inhaber der Markt-Apotheke, Illingerstrasse 1, 66299 Friedrichsthal-Bildstock vertreten.

6. DAV-App für Apotheker und Patienten: Handeln Sie jetzt!

Als einer der Gesellschafter der GEMATIK wirkt der DAV federführend bei der Konzeption und Entwicklung der Standards für das künftige elektronische Rezept auf Bundesebene mit.

In diesem Zusammenhang entwickelt der DAV aktuell eine bundesweite webbasierte App (Internet-Plattform), die auf dem DAV-Wirtschaftsforum am 8. Mai in Berlin vorgestellt wurde. Patientinnen und Patienten können damit überall in Deutschland ein elektronisches Rezept vom Arzt entgegennehmen, einsehen und zu einer Apotheke ihrer Wahl transportieren – diskriminierungsfrei, ohne Werbung, ohne Datensammlung oder Vorteilsgewährung. Auch weitergehende Funktionen wie z.B. eine Vorbestellfunktion sind geplant.

Die App des DAV gewährleistet, dass die Patienten dabei nicht gesteuert oder beeinflusst werden, sondern ihr Recht auf freie Apothekenwahl gewahrt bleibt. Alle Apotheken erhalten die Möglichkeit, sich kostenlos dem neuen Angebot anzuschließen, um von Patienten uneingeschränkt gesucht und kontaktiert werden zu können und auch bei der Einführung des E-Rezepts von Anfang an eingebun-

den zu sein. Gleichrangig und wettbewerbsneutral, diskriminierungsfrei und unabhängig.

Weitere Informationen zur Web-App des DAV finden Sie unter www.dav-app.de.

Unter www.dav-app.de können Sie sich bereits jetzt unverbindlich für die zukünftige Nutzung registrieren. Nur mit der frühzeitigen Registrierung möglichst vieler Apotheken ist sichergestellt, dass sich keine kommerziellen Anbieter zu Lasten der unabhängigen Vor-Ort-Apotheken mit ihren (App-) Angeboten durchsetzen. Auch können Sie sich dort einen Überblick über das Vorhaben in Gänze verschaffen und auch Themen zum Projekt werden dort erörtert. In **Anlage** finden Sie zusätzlich ein Informationsblatt zur DAV-App und zum eRezept.

Je mehr Apotheken sich vorab für das Online-Angebot der deutschen Apothekerschaft aussprechen, desto mehr Gewicht hat unser gemeinsames Projekt bei künftigen Entscheidungen mit unseren Partnern im Gesundheitswesen.

Selbstverständlich handelt es sich um eine marktoffene Lösung, die es allen Anbietern im Apothekenumfeld ermöglicht, sich mit ihren eigenen, bereits vorhandenen Apps anzudocken.

Für den Kunden soll es nur eine App geben, die er nutzen soll – die DAV-App.

7. Medizinische Kompressionsstrümpfe - Fresh-Up-Seminar

Am **21. August 2019** bieten wir ein Seminar „Medizinische Kompressionsstrümpfe-FRESH-UP“ an.

In diesem Seminar wird das wesentliche Basiswissen rund um die angewandte Kompressionstherapie aufgefrischt. Themen sind u.a. die richtige Rezeptabrechnung, Warenkunde, fachgerechtes Anmessen und praktische Pflegehinweise.

Teilnahmevoraussetzung ist ein absolvierter Zertifikatskurs „Medizinische Kompressionsstrümpfe“.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Fortbildung“.

8. Seminar: Datenschutz-Update

Am **11. und alternativ am 12. September 2019** bieten wir ein Seminar an zum Thema „Datenschutz-Update“. Dieses Seminar ist **kein** Grundlagenseminar. Es richtet sich an Apothekenleiter/innen und Datenschutzbeauftragte und dient der gesetzlich geforderten Fortbildung der Datenschutzbeauftragten.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Fortbildung“.

9. Seminar: Kassenführung in der Apotheke

Am **23. Oktober 2019** bieten wir ein Seminar an zum Thema „Kassenführung in der Apotheke“.

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Fortbildung“.

10. Seminar: Retaxationen vermeiden - die Tücken des Taxierens

Im Herbst 2019 bieten wir weitere Termine des Seminars „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“ an: **Mittwoch, 30. Oktober 2019 oder alternativ Mittwoch, 27. November 2019.**

Die Einladung sowie ein Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage** und auch auf der Homepage des SAV unter „Fortbildung“.

11. Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie eine aktuelle Übersicht Ihrer Ansprechpartner in der Geschäftsstelle, sortiert nach Themenbereichen.

Apothekenbetrieb

12. OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie eine aktualisierte Übersicht der

Krankenkassen, die OTC-Arzneimittel als Satzungsleistung erstatten. Stand der Liste ist der 10.05.2019. Die Liste finden Sie auch unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ → Arbeitshandbuch → Kapitel 9 → OTC-Arzneimittel.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Liste eine eigene Darstellung des BPI basierend auf Auswertungen der Biologische Heilmittel Heel GmbH und den Satzungen der Krankenkassen ist. Die Inhalte der Tabelle wurden mit großer Sorgfalt aus den jeweiligen Satzungen der Krankenkassen zusammengestellt und verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich bleiben selbstverständlich die jeweiligen Inhalte der Satzungen der Krankenkassen, die auch Änderungen unterliegen können. Wir haben Ihnen deshalb die Webadressen der Krankenkassen angegeben und können leider keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Tabelle bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen uns, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht werden, sind ausgeschlossen sofern unsererseits kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

13. Entlassverordnung: Rezept ordnungsgemäß ausgestellt?

Wir hatten bereits öfters über die Regelungen für die Versorgung im Entlassmanagement informiert.

Aufgrund der großen Anzahl an Nachfragen zur korrekten Ausstellung von Entlassverordnungen stellen wir Ihnen in **Anlage** die „Ausfüllhilfe zu Arznei- und Hilfsmittelverordnungen im Entlassmanagement“ zur Verfügung, die der DAV gemeinsam mit dem GKVSpitzenverband sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft erstellt hat. Diese soll Ihnen die Prüfung auf ordnungsgemäße Ausstellung sowie evtl. notwendige Gespräche mit Ärzten zur vertragskonformen Rezeptausstellung erleichtern.

14. Cannabidiol-haltige Rezepturen: Abrechnung

Die Technische Anlage 1 (TA1) zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung nach § 300 SGB V wurde in einigen Punkten geändert. Informationen dazu hatten Sie bereits erhalten. Die geänderte Technische Anlage 1 ist zum Abrechnungsmonat April 2019 in Kraft getreten.

Unter anderem sind mit den Änderungen der TA1 die Sonder-PZN für Cannabis-haltige Arzneimittel neu definiert worden.

So ist die Sonder-PZN 06460748 für Cannabinoid-haltige Stoffe oder Fertigarzneimittel in Zubereitungen zu verwenden.

Dies betrifft u.a. auch Cannabidiol-haltige Rezepturarzneimittel wie ölige Cannabidiol-Lösung (NRF 22.10). Cannabidiol ist allerdings, anders als andere Cannabis-Produkte, kein Betäubungsmittel und unterliegt demzufolge nicht den Bestimmungen des Betäubungsmittelrechtes.

Bei der Abrechnung ist daher das Verordnungsblatt mit der Sonder-PZN 06460748 zu bedrucken, nicht aber die BtM-Gebühr zu erheben.

Sollte die Verwendung der Sonder-PZN 06460748 in Ihrer Apothekensoftware zwingend an die Abrechnung der BtM-Gebühr geknüpft sein, setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Softwarehaus in Verbindung.

15. Hilfstaxe für Apotheken: 36. Ergänzungslieferung

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die 36. Ergänzungslieferung (Stand: 01.02.2019) zu Ihrer Kenntnisnahme und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Ergänzungslieferung für Mitglieder des Saarländischen Apothekerverein e.V. kostenfrei ist.

Kostenträger

16. Knappschaft: Kündigung aller Hilfsmittelversorgungsverträge

In Hinblick auf die Neuerungen in der Medizinproduktebetreiberverordnung hatte die Knappschaft bereits im März 2019 alle mit dem Saarländischen Apothekerverein e.V. bestehenden Hilfsmittellieferverträge zum 30.06.2019 gekündigt. Zwischenzeitlich konnte mit der Knappschaft bezüglich den Neuerungen der Medizinproduktebetreiberverordnung ein Konsens erreicht werden, sodass die bisherigen Hilfsmittellieferverträge über den 30.06.2019 hinaus Geltung beanspruchen.

Wir stehen aber zurzeit in Verhandlung mit der Knappschaft, inwieweit der bundesweit bestehende Hilfsmittelliefervertrag zwischen dem Deutschen Apothekerverband und der Knappschaft auch für das Saarland Anwendung finden soll. Zum Hintergrund: Der Saarländischen Apothekerverein e.V. war und ist der einzige Landesverband, der den bereits vor Jahren bundesweit geschlossenen Hilfsmittelliefervertrag zwischen der Knappschaft und dem DAV nicht unterzeichnet hatte. Vielmehr gilt für das Saarland noch der Uralt-Hilfsmittelliefervertrag aus 2006. Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir natürlich zeitnah und aktuell informieren.

17. Neuer Rahmenvertrag zum 01.07.2019

Wir hatten bereits mehrfach mittels Mail-Info als auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen über den neuen Rahmenvertrag informiert. Wir dürfen an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass Sie alle wesentlichen Informationen zu dem ab dem 01.07.2019 geltenden neuen Rahmenvertrag unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ → Arbeitshandbuch → Kapitel 3 → Spitzenverbände der GKV → Rahmenvertrag nach § 129 SGB V finden.

Dazu gehören:

- Vertragstext des neuen Rahmenvertrages
- Kommentierung DAV
- Vortrag (PowerPoint-Präsentation)
- Arbeitshilfe - Berechnung Importquote
- Arbeitshilfe - generischer Markt/namentliche Verordnung
- Arbeitshilfe - generischer Markt/Wirkstoffverordnung
- Arbeitshilfe - importrelevanter Markt
- Arbeitshilfe - Packungsgrößen
- Arbeitshilfe - Packungsgrößen/dringender Fall
- Arbeitshilfe - Übersicht Sonder-PZN 02567024 mit neuen Faktor-Zahlen.

Dort finden Sie nunmehr auch die insgesamt vier Mail-Infos, mit denen wir über den neuen Rahmenvertrag informiert hatten.

Auch werden wir im **September** nochmals eine bzw. zwei Informationsveranstaltungen an der Universität anbieten. Über die jeweiligen Termine werden wir zeitnah informieren.

18. Lieferausschlüsse Hilfsmittel: Übersicht

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie eine aktuelle Übersicht für Hilfsmittel-Lieferausschlüsse für das Saarland, Stand: 01.05.2019. Die Übersicht finden Sie auch unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 6 → Lieferausschlüsse Hilfsmittel.

Sonstiges

19. OTC-Manager Digital: Ausgabe 1/2019 Titel

Der OTC-Manager 1.2019 steht ab sofort bereit! Thema: Category-Management - Nachfrage steigern mit geschickter Sortimentsgestaltung

Marktdaten sind die Grundlage, um Ihr Sortiment in der Sicht- und Freiwahl nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu

gestalten. Mit der Sortimentsbreite und-tiefe haben Sie Gestaltungsspielräume, die entscheidenden Einfluss auf Ihren Absatz und Umsatz haben können. Mit dem neuen OTC-Manager, der diesmal eine Sonderauswertung zu Top-Produkten in der Sicht- und Freiwahl beinhaltet, erhalten Sie ein wichtiges Instrument zur Steuerung Ihres Markterfolges.

Sie finden den OTC-Manager unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ → Sonstiges → OTC-Manager.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Koch
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)

Anlagen:

1. Sommerfest 2019: Anmeldung
2. Protokoll Mitgliederversammlung 2019
3. DAV-App
4. Seminar Medizinische Kompressionsstrümpfe - Fresh-Up-Seminar: Einladung und Anmeldeformular
5. Seminar: Datenschutz-Update: Einladung und Anmeldeformular
6. Seminar: Kassenführung in der Apotheke: Einladung und Anmeldeformular
7. Seminar: Retaxationen vermeiden - die Tücken des Taxierens: Einladung und Anmeldeformular
8. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle: Übersicht
9. OTC-Liste: Übersicht
10. Entlassverordnung: Ausfüllhilfe
11. Hilfstaxe: 36. Ergänzungslieferung (nur für Apothekenleiter)
12. Übersicht Lieferausschlüsse Hilfsmittel Stand 01.05.2019